



Nachtrag G vom 14. Dezember 2017  
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG  
zum Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten und Schuldverschreibungen vom  
16. März 2017  
von der BaFin am 17. März 2017 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt  
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 6. November 2017

Nachtrag E vom 14. Dezember 2017  
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG  
zum Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und  
Schuldverschreibungen vom 9. Juni 2017  
von der BaFin am 9. Juni 2017 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt  
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 6. November 2017

Nachtrag E vom 14. Dezember 2017  
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG  
zum Basisprospekt für die Emission von Schuldverschreibungen vom 9. Juni 2017  
von der BaFin am 9. Juni 2017 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt  
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 6. November 2017

Nachtrag E vom 14. Dezember 2017  
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG  
zum Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten vom 9. Juni 2017  
von der BaFin am 9. Juni 2017 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt  
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 6. November 2017

Nachtrag C vom 14. Dezember 2017  
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG  
zum Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten B vom 12. September 2017  
von der BaFin am 13. September 2017 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt  
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 6. November 2017

Nachtrag A vom 14. Dezember 2017  
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG  
zum Basisprospekt I für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten]  
[Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 1. Dezember 2017  
von der BaFin am 6. Dezember 2017 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt

Nachtrag A vom 14. Dezember 2017  
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG  
zum Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten]  
[Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 1. Dezember 2017  
von der BaFin am 6. Dezember 2017 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt

**Nach § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern der maßgebliche neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.**



**Der Empfänger des Widerrufs ist die Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Der Widerruf bedarf keiner Begründung und bedarf der Textform; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.**

**Maßgeblicher neuer Umstand für den Nachtrag ist die am 12. Dezember 2017 erfolgte Mitteilung der Rating-Agentur Moody's Investors Service Inc. („Moody's“) über die Änderung des Ausblicks von „stable“ auf „negative“ bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit (Rating) der Emittentin bezogen auf langfristige nicht bevorzugte, vorrangige Verbindlichkeiten.**

Dieser Nachtrag ergänzt und korrigiert die Angaben in den oben genannten bereits veröffentlichten Basisprospekten wie folgt:

## I.

Im Gliederungspunkt **„II. Risikofaktoren“**

- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten und Schuldverschreibungen vom 16. März 2017 und
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten B vom 12. September 2017

wird in Abschnitt **„A. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“** der im ersten Satz des sechsten Absatzes enthaltene Text gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Am 14. Dezember 2017 lauteten die von den Rating-Agenturen erteilten Ratings für die langfristigen vorrangigen Verbindlichkeiten (*long-term senior debt*) (oder, sofern verfügbar, für die langfristigen nicht bevorzugten, vorrangigen Verbindlichkeiten) und die kurzfristigen, vorrangigen Verbindlichkeiten (*short-term senior debt*) der Deutschen Bank wie folgt.“

## II.

Im Gliederungspunkt **„II. Risikofaktoren“**

- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten und Schuldverschreibungen vom 16. März 2017 und
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten B vom 12. September 2017

wird in Abschnitt **„A. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“** der in dem Abschnitt beginnend mit **„Moody's“** bis zu dem Abschnitt **„S&P“** enthaltene Text gestrichen und wie folgt ersetzt:

### **„Moody's**

Langfristige nicht bevorzugte, vorrangige Verbindlichkeiten (long-term non-preferred senior debt): Baa2 (negative)

Kurzfristige, vorrangige Verbindlichkeiten (short-term senior debt): P-2 (stable)

Moody's-Definitionen:

Baa2: Verbindlichkeiten, die mit „Baa“ eingestuft sind, werden der „Mittelklasse“ zugerechnet und bergen ein moderates Kreditrisiko und weisen mitunter spekulative Elemente auf.

Die von Moody's verwendete Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten hat verschiedene Kategorien und reicht von „Aaa“, welche die Kategorie höchster Qualität mit einem minimalen Kreditrisiko bezeichnet, über die



Kategorien „Aa“, „A“, „Baa“, „Ba“, „B“, „Caa“, „Ca“ bis zur untersten Kategorie „C“, welche Verbindlichkeiten bezeichnet, bei denen ein Zahlungsausfall in der Regel bereits eingetreten ist und geringe Aussichten auf Zins- und/oder Kapitalrückzahlungen bestehen. Moody's verwendet innerhalb der Ratingkategorien „Aa“ bis „Caa“ numerische Unterteilungen (1, 2 und 3). Der Zusatz „1“ bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in das obere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist, während die Zusätze „2“ und „3“ eine Einstufung im mittleren bzw. unteren Drittel der jeweiligen Ratingkategorie anzeigen.

P-2: Emittenten (oder unterstützende Institutionen), die mit Prime-2 bewertet werden, verfügen in starkem Maße über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

Die von Moody's verwendete Ratingskala in Bezug auf kurzfristige Verbindlichkeiten hat verschiedene Kategorien und reicht von „P-1“ für Emittenten, die in herausragender Weise über die Fähigkeit verfügen, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen, über die Kategorien „P-2“ und „P-3“ bis zur niedrigsten Kategorie „NP“, die verdeutlicht, dass der Emittent in keine der Prime-Ratingkategorien fällt.

Ratingausblick /  
Watchlist:

Ein Ratingausblick ist eine Meinung über die Richtung, in die sich ein Rating mittelfristig voraussichtlich entwickeln wird. Die Ausblicke werden in die folgenden vier Kategorien unterteilt: „positiv“ (POS), „negativ“ (NEG), „stabil“ (STA) und „noch unbestimmt“ (DEV – „developing“, d.h. ereignisabhängig). Die Kennzeichnung „RUR“ (Rating(s) Under Review) bedeutet, dass sich eines oder mehrere Ratings eines Emittenten zwecks Überprüfung, d.h. hinsichtlich einer eventuellen Änderung, auf der so genannten „Watchlist“ befinden und die Angabe eines Ausblicks daher entfällt. Ein stabiler Ausblick bedeutet eine geringe Wahrscheinlichkeit einer mittelfristigen Ratingänderung. Ein negativer, positiver oder noch unbestimmter Ausblick bedeutet eine höhere Wahrscheinlichkeit einer mittelfristigen Ratingänderung.

Moody's bedient sich der so genannten „Watchlist“, um anzuzeigen, dass ein Rating derzeit mit Blick auf eine sich eventuell ergebende kurzfristige Änderung überprüft wird. Ein Rating kann hinsichtlich einer eventuellen Heraufstufung (UPG – „upgrade“), Herabstufung (DNG – „downgrade“) oder – was eher selten vorkommt – ohne konkrete Zielrichtung (UNC – „direction uncertain“) auf die Watchlist gesetzt werden und wird von dieser nach erfolgter Heraufstufung, Herabstufung oder Bestätigung wieder gestrichen. Ratings werden dann auf die „Watchlist“ gesetzt, wenn eine kurzfristige Ratingänderung angezeigt erscheint, aber noch weitere Informationen oder Analysen erforderlich sind, um eine Entscheidung über das Erfordernis einer Ratingänderung oder das potentielle Ausmaß einer solchen Änderung zu treffen.“



### III.

#### Im Gliederungspunkt „III. Allgemeine Informationen zum Programm“

- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen vom 9. Juni 2017,
- des Basisprospekts für die Emission von Schuldverschreibungen vom 9. Juni 2017 und
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten vom 9. Juni 2017

wird im Abschnitt „G. Durch Verweis einbezogene Informationen“ der Unterpunkt a) gestrichen und wie folgt ersetzt:

- „a) Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 10. April 2017 wie durch den Ersten Nachtrag vom 23. Mai 2017, den Zweiten Nachtrag vom 13. Juni 2017, Dritten Nachtrag vom 15. August 2017, den Vierten Nachtrag vom 12. Oktober 2017, den Fünften Nachtrag vom 6. November 2017 und den Sechsten Nachtrag vom 14. Dezember 2017 ergänzt

Dokument:	Gebilligt durch:
Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 10. April 2017 (deutsche Fassung)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 13. April 2017 nach § 13 WpPG gebilligt
Enthält alle gemäß EU-Richtlinie 2003/71/EG erforderlichen Angaben zur Emittentin:	
- Risikofaktoren	Seiten 4 bis 11 (in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "II. A. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin")
- Verantwortliche Personen	Seite 12
- Abschlussprüfer	Seite 12
- Informationen über die Deutsche Bank	Seite 12
- Geschäftsüberblick (einschließlich Haupttätigkeitsbereiche und Hauptmärkte)	Seiten 12 bis 13
- Organisationsstruktur	Seite 23
- Trendinformationen (einschließlich Erklärung über das Nichtvorliegen negativer Veränderungen und Aktuelle Ereignisse und Ausblick)	Seiten 14 bis 22
- Verwaltungs-, Management-, und Aufsichtsorgane	Seiten 23 bis 25
- Hauptaktionäre	Seite 26
- Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Bank AG	Seite 26
- Historische Finanzinformationen/Finanzberichte	Seite 26
- Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen	Seite 26
- Gerichts- und Schiedsverfahren	Seiten 26 bis 42



<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Deutsche Bank Seite 43</li> <li>- Wesentliche Verträge Seite 43</li> <li>- Einsehbare Dokumente Seite 44</li> </ul>	<p>(vorstehende Angaben sind jeweils in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "X. Beschreibung der Emittentin")</p>
<p>Erster Nachtrag vom 23. Mai 2017 zum Registrierungsformular vom 10. April 2017</p>	<p>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 24. Mai 2017 nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt</p>
<p>Zweiter Nachtrag vom 13. Juni 2017 zum Registrierungsformular vom 10. April 2017</p>	<p>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 16. Juni 2017 nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt</p>
<p>Dritter Nachtrag vom 15. August 2017 zum Registrierungsformular vom 10. April 2017</p>	<p>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 22. August 2017 nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt</p>
<p>Vierter Nachtrag vom 12. Oktober 2017 zum Registrierungsformular vom 10. April 2017</p>	<p>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt</p>
<p>Fünfter Nachtrag vom 6. November 2017 zum Registrierungsformular vom 10. April 2017</p>	<p>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt</p>
<p>Sechster Nachtrag vom 14. Dezember 2017 zum Registrierungsformular vom 10. April 2017</p>	<p>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt</p>

Alle weiteren Abschnitte in diesem Registrierungsformular vom 10. April 2017, welche nicht per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden, sind für den Anleger nicht relevant.“



#### IV.

Im Gliederungspunkt „III. Allgemeine Informationen zum Programm“

- des Basisprospekts I für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 1. Dezember 2017 und
- des Basisprospekts II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 1. Dezember 2017

wird im Abschnitt „G. Durch Verweis einbezogene Informationen“ der Unterpunkt a) gestrichen und wie folgt ersetzt:

- „a) Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 10. April 2017 wie durch den Ersten Nachtrag vom 23. Mai 2017, den Zweiten Nachtrag vom 13. Juni 2017, Dritten Nachtrag vom 15. August 2017, den Vierten Nachtrag vom 12. Oktober 2017, den Fünften Nachtrag vom 6. November 2017 und den Sechsten Nachtrag vom 14. Dezember 2017 ergänzt

Dokument:	Gebilligt durch:
Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 10. April 2017 (deutsche Fassung)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 13. April 2017 nach § 13 WpPG gebilligt
Enthält alle gemäß EU-Richtlinie 2003/71/EG erforderlichen Angaben zur Emittentin:	
- Risikofaktoren	Seiten 4 bis 11 (in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt „II. A. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“)
- Verantwortliche Personen	Seite 12
- Abschlussprüfer	Seite 12
- Informationen über die Deutsche Bank	Seite 12
- Geschäftsüberblick (einschließlich Haupttätigkeitsbereiche und Hauptmärkte)	Seiten 12 bis 13
- Organisationsstruktur	Seite 23
- Trendinformationen (einschließlich Erklärung über das Nichtvorliegen negativer Veränderungen und Aktuelle Ereignisse und Ausblick)	Seiten 14 bis 22
- Verwaltungs-, Management-, und Aufsichtsorgane	Seiten 23 bis 25
- Hauptaktionäre	Seite 26
- Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Bank AG	Seite 26
- Historische Finanzinformationen/Finanzberichte	Seite 26
- Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen	Seite 26
- Gerichts- und Schiedsverfahren	Seiten 26 bis 42



<ul style="list-style-type: none"><li>- Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Seite 43 Deutsche Bank</li><li>- Wesentliche Verträge Seite 43</li><li>- Einsehbare Dokumente Seite 44</li></ul> <p>(vorstehende Angaben sind jeweils in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "VIII. Beschreibung der Emittentin")</p>	
Erster Nachtrag vom 23. Mai 2017 zum Registrierungsformular vom 10. April 2017	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 24. Mai 2017 nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt
Zweiter Nachtrag vom 13. Juni 2017 zum Registrierungsformular vom 10. April 2017	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 16. Juni 2017 nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt
Dritter Nachtrag vom 15. August 2017 zum Registrierungsformular vom 10. April 2017	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 22. August 2017 nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt
Vierter Nachtrag vom 12. Oktober 2017 zum Registrierungsformular vom 10. April 2017	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt
Fünfter Nachtrag vom 6. November 2017 zum Registrierungsformular vom 10. April 2017	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt
Sechster Nachtrag vom 14. Dezember 2017 zum Registrierungsformular vom 10. April 2017	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt

Alle weiteren Abschnitte in diesem Registrierungsformular vom 10. April 2017, welche nicht per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden, sind für den Anleger nicht relevant.“



## V.

Im Gliederungspunkt „**X. Beschreibung der Emittentin**“

- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen vom 9. Juni 2017,
- des Basisprospekts für die Emission von Schuldverschreibungen vom 9. Juni 2017 und
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten vom 9. Juni 2017

und im Gliederungspunkt „**VIII. Beschreibung der Emittentin**“

- im Basisprospekt I für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 1. Dezember 2017 und
- im Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 1. Dezember 2017

wird der erste Aufzählungspunkt gestrichen und wie folgt ersetzt:

- „• das Registrierungsformular das Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 10. April 2017 wie durch den Ersten Nachtrag vom 23. Mai 2017, den Zweiten Nachtrag vom 13. Juni 2017, Dritten Nachtrag vom 15. August 2017, den Vierten Nachtrag vom 12. Oktober 2017, den Fünften Nachtrag vom 6. November 2017 und den Sechsten Nachtrag vom 14. Dezember 2017 ergänzt,“

## VI.

Das Inhaltsverzeichnis wird im Hinblick auf die Seitenzahlen entsprechend angeglichen.

Frankfurt am Main, 14. Dezember 2017

Deutsche Bank Aktiengesellschaft